

# **NEIN zum Demokratieabbau**

# **NEIN zur Gemeindeordnung**

**Über Budget und Steuerfuss nicht mehr obligatorisch abstimmen?**



**Das letzte Wort  
wie bisher  
beim Volk!**



Komitee:  
«NEIN zum Demokratieabbau!»  
9320 Arbon  
IBAN CH60 0078 4012 4635 0200 8



- **Weniger Demokratie in Arbon?**
- **Wehre dich!**
- **Stimme ab!**
- **Sage NEIN!**

## Darum sagen wir NEIN

1. **Die neue Gemeindeordnung (GO) will, dass das Budget und der Steuerfuss nicht mehr obligatorisch dem Volk vorgelegt werden müssen.**

**Wir meinen:** Das ist ein Verrat an der bewährten Arboner Praxis und eine Einschränkung unserer Volksrechte. Ein offensichtlicher Demokratieabbau!

2. **Die neue GO will die Frist für ein Referendum von einem auf drei Monate erhöhen.**

**Wir meinen:** Gleiche Frist für Referenden und Initiativen? Unsinn! Mit der verlängerten Referendumsfrist riskieren wir, dass Arbon bis Mitte Jahr ohne gültiges Budget ist.

3. **Die neue GO bringt fragwürdige Sonderregelungen für Nachtragskredite.**

**Wir meinen:** Alle Kredite, auch Nachtragskredite, gehören ab 0,8 Mio. Franken fakultativ und ab 1,2 Mio. Franken obligatorisch vors Volk.

4. **Die neue GO entmachtet die Bürger bei der Finanzkontrolle.**

**Wir meinen:** Arbon hat seit Langem den höchsten Steuerfuss im Kanton. Ein klarer Standortnachteil! Ohne obligatorische Volksabstimmung zum Budget und zum Steuerfuss laufen wir Gefahr, dass die Budgetdisziplin des Stadtrates und des Stadtparlamentes laufend abnimmt.

5. **Die meist sehr tiefe Stimmabstimmung in Arbon zeugt von wenig Vertrauen in die politischen Instanzen.**

**Wir meinen:** Demokratie ist kein Selbstläufer! Sie muss unbedingt verteidigt werden. Ein Demokratieabbau fördert das Misstrauen und die Stimmabstinenz. Nur ungeschmälerte Volksrechte und volle Transparenz können neues Vertrauen und politisches Interesse schaffen.

## Pressekonferenz Komitee „NEIN zum Demokratieabbau!"

Montag, 24. März 2024, 10.00 – 11.00 Uhr. Casa Giesserei Arbon.

Ablauf: Einstieg, Kurzreferate von je 5-6 Minuten, Gelegenheit zur Fragestellung

Ueli Nägeli: Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel: Alle Arboner und Arbonerinnen sollen frühzeitig wissen, worum es am 18. Mai wirklich geht und warum man die neue GO ablehnen sollte.</li> <li>- Wer ist wer: Vorstellung durch Präsident Ueli Nägeli Ablauf der Pressekonferenz</li> </ul>
Ueli Nägeli (Komitee-Präsident, Parlamentsmitglied)	<p><b>«Das Komitee „Nein zum Demokratieabbau!" und seine Ziele»</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Komitee vorstellen: Die Zusammensetzung, die Ziele, das Vorgehen — Appell zum Mitmachen</li> <li>- Politische Situation in Arbon: Stadtrat und Stadtparlament politisieren am Volk vorbei und verlieren zunehmend das Wohlwollen der Leute. Nicht das Parlament braucht mehr Macht, sondern der Souverän.</li> </ul>
Konrad Brühwiler (Komitee-Sekretär, Parlamentsmitglied)	<p><b>„Wer soll in Arbon das letzte Wort haben?"</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einschränkung der Demokratie betr. Finanzhoheit</li> <li>- Abbau der Demokratie. Zunehmender Verlust des Vertrauens. Siehe tiefe Stimmabstimmung. Das Volk wird nicht mehr ernst genommen. Die „Classe Politique" macht sich überall breit.</li> <li>(Möglicher Quervergleich zur Stadt Frauenfeld 2024)</li> </ul>
Riquet Heller (Parlamentsmitglied der ersten Stunde)	<p><b>„Nein zu dieser unreifen Vorlage"</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwachpunkte der Gemeindeordnung: verlängerte Referendumsfristen, Nachtragskredite - Wirklich eine unreife Vorlage!</li> <li>- Fazit: Undemokratisch — unsensibel — unredlich</li> <li>- Wie es weitergehen soll</li> </ul>
Ueli Nägeli	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragerunde</li> <li>- Abschluss: Dank und Bitte um fairen Bericht und ausgewogene Berücksichtigung des Komitees "Nein zum Demokratieabbau!"</li> </ul>

## **Ueli Nägeli: Leitung**

### **«Das Komitee „Nein zum Demokratieabbau!" und seine Ziele»**

Als Präsident eröffne ich gerne diesen Informationsanlass.

#### **Was ist der Zweck unseres Komitees?**

Wir Arboner stimmen am 18 Mai über die neue Gemeindeordnung ab. Arbon benötigt eine neue Vorlage, aber eine Bessere. Daher sind wir gegen diese neue Gemeindeordnung. Sie ist undemokratisch und hat noch konstruktive Mängel in den Artikeln.

Im Wesentlichen sind das die folgenden Punkte:

Mit einer Annahme der neuen GO zum jetzigen Zeitpunkt entfällt das obligatorische verbürgte Recht über das jährliche Budget und den Arboner Gemeindesteuertarif abstimmen zu dürfen. Somit könnte das auch die letzte Abstimmung in dieser Angelegenheit gewesen sein. Stadtrat und Parlament können dann weitgehend allein entscheiden. Die Bürgermeinung in der wichtigsten Angelegenheit des Jahres wird nicht eingeholt.

Somit hat das Parlament mit dem Wissen, dass nur sehr schweisstreibend eine Bürgermeinung eingeholt werden kann, die Möglichkeit sich zumindest tendenziell, weniger diszipliniert, zu deutsch, weniger sparsam oder sorgfältig zu verhalten als wie, wenn Budget und Steuerfuss zwingend vor die Stimmbürger müssen.

Ein Behörden Referendum verlangt stets eine wachsame und zu alle dem noch recht grosse Parlamentsminderheit, nämlich 9!

Ob ein selbstloses Bürgerkomitee, das sich die Mühe des Ergreifens des Referendums nimmt und somit eine Abstimmung erzwingt zustande kommt, ist fraglich.

Folge dieser tendenziellen Nachlässigkeit in Finanzsachen wird ein weiteres Sinken des Vertrauens der Bürgerschaft in Stadtrat und Parlament sein.

Das ist ein gravierender Demokratiescher Abbau und ermöglicht es das Stadtrat und Parlament am Volk vorbei entscheiden können.

Koni Brühwiler wird dies anschliessend noch weiter erklären.

Ein weiterer Punkt ist die verlängerte Referendumsfrist. Sie kann unseren Finanzaushalt um Monate verzögern.

Somit ist es möglich das die Stadt Arbon bis tief in das neue Geschäftsjahr ohne gültiges Budget da steht und geplante Investitionen nicht tätigen kann.

Ebenso die erweiterten finanziellen Kompetenzen des Stadtrates bei den Nachtragskrediten.

Diese werden durch eine unfertige Formulierung enorm angehoben.

Somit ist auch hier die Einflussnahme als Stimmbürger wesentlich geschwächt und De facto ausgehebelt.

Dies wird Riquet Heller anschliessend erklären.

## **Was sind unsere Ziele?**

Zuerst muss die neue Vorlage der Gemeindeordnung in dieser Form am 18. Mai abgelehnt werden.

Sie ist undemokratisch und schwächt unsere obligatorischen Stimmrechte.

Damit erreichen wir eine nochmalige Überarbeitung der Gemeindeordnung durch das Parlament.

Die Stimmbürger, die alles mit der Steuerrechnung bezahlen, müssen wieder eine obligatorische Abstimmung über Budget und Steuerfuss erhalten.

Die Referendumsfrist muss so geändert werden damit sie wieder in den zeitlichen Ablauf des politischen Prozesses passt.

Die konstruktiven Mängel und die Kompetenzen in den Artikeln der Nachtragkredite müssen überarbeitet werden.

Die Gemeinde Ordnung muss so konzipiert sein das sie auch bei in Rede stehenden Zusammensetzungen von Stadtrat und Parlament stets der Souverän noch die letzte Entscheidung treffen kann.

Mit der Unterstützung des Komitees «Nein zum Demokratieabbau» unterstützen und verteidigen die Stimmbürger ihre eignen Rechte.

Wir empfehlen daher bei der Abstimmung am 18. Mai ein Nein zur neuen Gemeindeordnung.

Arbon verdient eine bessere, nochmals überarbeitete Gemeindeordnung.

## **Konrad Brühwiler: Komitee-Sekretariat**

### **„Wer soll in Arbon das letzte Wort haben?“**

Wir alle wissen es: Die Stadt Arbon hat schwierige finanzielle Zeiten hinter sich. Und wo zeigten sich diese finanziellen Schwierigkeiten in der Vergangenheit am meisten? Richtig!

Beim Budgetprozess des Stadtrates und bei den Budget-Debatten im Stadtparlament.

Zweimal musste der Stadtrat in den letzten Jahren schmerzliche Budget-Niederlagen hinnehmen was u.a. auch zu politischen Spannungen führte und u.a. mit ein Grund für die vielen Wechsel in der Exekutive waren. Jetzt, bei offensichtlich ruhigerem Gewässer wird versucht, mit einer Änderung der Gemeindeordnung das widerspenstige Volk fast ganz auszuschalten, um nebenbei dem Stadtparlament mehr Wichtigkeit und Bedeutsamkeit zuzuschanzen.

Ich verfolge den Budgetprozess der Stadt Arbon schon so lange wie das Stadtparlament alt ist. Es war stets ein Ringen und Suchen nach Lösungen. Keine Seite blieb der anderen etwas schuldig. Doch die Gewissheit, dass das Budget und der Steuerfuss vor dem Volk bzw. vor der Volksabstimmung Bestand haben musste, führte meist via Sonderanstrengungen zu tragfähigen Kompromissen.

U.a. mit den Begründungen: Zeitgewinn, seriöserer Budgetprozess und unbeschwerterer Budget-Beratungsprozess wird die Gemeindeordnung in seiner Totalrevision so massiv abgeändert, dass bei der Schlussabstimmung die geschlossenen SVP-Fraktion nicht anders konnte als die Vorlage abzulehnen .

### **«30 Parlamentarier und Parlamentarierinnen sind leichter zu überzeugen als ein paar tausend kritische Stimmbürger!»**

Ob dies auch der Stadtrat denkt, weiss ich nicht. Hoffen tut er es sicher.

Aber es ist ein Gedanke, der immer mehr in die heutige Zeit passt, in der immer mehr die «Classe Politique» übernimmt, bestimmt, sich breit macht und immer wichtiger nimmt und selbst vor Manipulation nicht zurück- schreckt.

Das Volk wird nicht mehr ernst genommen. Es wird entmachtet und resigniert. An Standaktionen, beim Herbst- oder Frühlingsmarkt macht sich diese Resignation breit: «Die da oben machen doch sowieso was sie wollen!»

Die tiefe Stimmbeteiligung hat auch hier ihr Gründe: Verlust von Vertrauens, etc.

Die totalrevidierte Gemeindeordnung ist aber vor allem eines: Eine Einschränkung der Demokratie betreffend Finanzhoheit. Es ist ein krasse Demokratieabbau. Ein Teil der direkten Demokratie geht unweigerlich verloren.

Wohin die angedachte Neuregelung führt und wie eine ganze Stadt mit der nun auch für Arbon vorgeschlagenen Praxis über Monate blockiert wird, hat im Jahr 2024 die Stadt Frauenfeld gezeigt.

Damit sind wir u.a. bei den Referendumsfristen und ich gebe das Wort weiter an Riquet Heller.

### **Riquet Heller: Parlamentsmitglied der ersten Stunde**

**„Nein zu dieser unreifen Vorlage“**

### **Schwachpunkte der vorgeschlagenen Gemeindeordnung (nGO):**

**A. Streichen des obligatorischen Referendums für Budget und Steuerfuss,**  
kombiniert mit

**Verlängerung der Frist für das fakultative Referendum von 30 auf 90 Tage**

#### **Argumentation:**

Budget und Steuerfuss haben vor Beginn des Rechnungsjahrs (= 1. Januar) vorzuliegen. Die Verwaltung hat darum bereits im Frühling mit der Erarbeitung des Budgetentwurfes zu beginnen. Vor den Sommerferien hat der Stadtrat mit der Beratung dieses Entwurfes zu beginnen, um nach den Sommerferien dem Parlament eine Botschaft vorlegen zu können. Darüber beugt sich die Finanzkommission des Parlamentes und anschliessend das Parlament selber. Zeitlich ist es damit jeweilen Ende Herbst. Und jetzt ist vor Jahresende noch eine obligatorische Volksabstimmung hineinzupressen = **zeitlicher Stress**.

**Lösung nGO: Streichen obligatorische Abstimmung und Ersetzen mit Behörden- und fakultativem Referendum.**

**Lösung wäre i.O., wenn nicht gleichzeitig die Frist für das Referendum von 30, auf 90 Tage erstreckt worden wäre.**

Innert 90 Tagen, bis feststeht, ob das Volksreferendum ergriffen und erfolgreich abgeschlossen wird, kann ebenso gut weiterhin eine obligatorische Abstimmung durchgeführt werden.

**Kommt das Referendum zustande**, steht dies erst nach 90 und nicht nach 30 Tagen fest; d.h. die Abstimmung kann sicher erst nach 1. Januar durchgeführt werden und **Arbon steht zu Beginn des Rechnungsjahres ohne gültiges Budget da.**

**Für eine Erstreckung der Referendumsfrist von 30 auf 90 Tage gibt es keinen Grund:**

- Darüber wurde gemäss Botschaft und Protokollen weder im Stadtrat noch in der vorberatenden Kommission diskutiert; im Parlament wurde auf den “Fehler“ erst in der redaktionellen Lesung verwiesen, aber nicht mehr “korrigiert“.
- Alle Arboner Gemeinden haben für das Referendum eine deutlich kürzere Frist als für Initiativen; d.h. keine gleichen Fristen, wie dies die nGO vorsieht. Grund für eine kurze Referendums und eine lange Initiativfrist ist, dass die Sache, wogegen das Referendum ergriffen wird, bereits öffentlich diskutiert worden ist, währenddem mit Initiativen etwas Neues, Unbekanntes aufgegriffen wird.
- Alle Arboner Gemeinden (die Stadt gemäss alter und neuer GO) sehen für das Referendum deutlich tiefere Unterschriftenzahlen als für Initiativen vor. Wenn Gleichheit bei Fristen gelten soll, warum nicht auch Gleichheit bei Unterschriftenzahl?

#### **Quellen:**

Gestrichen wird Art. 7 Ziff. 3 aGO: Obligatorische Abstimmung: Jährlicher Voranschlag mit Steuerfuss

Neu gilt Art. 34 Ziff. 1 nGO in Verbindung mit Art. 31 Ziff. 1: Fakultative Abstimmung für Budget und Steuerfuss

Art. 9 Abs. 2 aGO: Die Unterschriftenbogen sind innert 30 Tagen . . . einzureichen.

Art. 12 Abs. 3 nGO: Die Unterschriftenlisten sind innerhalb von drei Monaten . . . einzureichen.

Fisten für Referendum und Initiative sind neu gleich (Art. 12 Abs. 3 und 13 Abs. 3 nGO);

Unterschriftenzahl für Referendum und Initiative bleiben unterschiedlich:

neu 400 für Referendum / 500 für Initiative

alt 300 für Referendum / 400 für Initiative

#### **Vorgeschlagener Presse-Text:**

**Budget: Kein Zeitgewinn durch Streichung obligatorische Abstimmung**

Damit die Volksabstimmung vor Beginn des Rechnungsjahres durchgeführt werden kann, müssen Stadtrat und Parlament Budget und Steuerfuss Ende Herbst durchberaten haben. Folglich hat die Verwaltung den Budgetentwurf vor Sommer vorzulegen und mit

dem Budgetieren im Frühling zu beginnen. Um diesen Prozess zu straffen, lässt die neu vorgeschlagene Gemeindeordnung der Stadt die obligatorische Volksabstimmung weg und verweist auf das Referendum, das gegen Budget und Steuerfuss ergriffen werden kann. Gleichzeitig erstreckt die neue Gemeindeordnung aber die Frist fürs Referendum von 30 auf neu 90 Tage. Damit ist der Zeitgewinn wieder verloren! Innert 90 Tagen kann weiterhin anstandslos eine obligatorische Abstimmung durchgeführt werden. Darum NEIN zur neuen, nicht durchdachten Gemeindeordnung!

## B. Lächerliches und Gefährliches der neuen Arboner Gemeindeordnung betreffend Nachtragskredite

### Argumentation:

Nachtragskredite zu Grundkrediten sollten bei genauem Budgetieren vermeidbar sein.

Betreffen Nachtragskredite Unvorhersehbare sind sie i.d.R. unbestritten. Grund: Es liegt ein i.d.R. ein verzeihbarer Fehler vor.

Was unvorhersehbar war und wie darauf reagiert werden soll, eröffnet häufig einen erheblichen Gestaltungsraum offen.

Dieses Ermessen zu regeln, ist Sache einer GO, nämlich mit entsprechenden Finanzlimiten.

In Arbon gelten gemäss nOG für Grundkredite folgende Finanzkompetenzen:

Stadtrat: neue einmalige Ausgaben bis Fr. 300'000 (Art. 40 Ziff. 1 nGO)

Parlament: neue einmalige Ausgaben ab Fr. 300'000 bis Fr. 800'000 abschliessende Kompetenz (Art. 31 Ziff. 3 nGO)

ab Fr. 800'000 unter Referendumsvorbehalt  
(Art. 34 Ziff. 1 nGO)

Volk: neue einmalige Ausgaben ab Fr. 1'200'000  
obligatorische Volksabstimmung (Art 9 Ziff. 3 nGO)

Für Nachtragskredite sieht **Art. 9 Ziff. 4 nGO** folgende Spezial-Bestimmung vor:

### Obligatorische Volksabstimmung für Nachtragskredite, die

**10% des von den Stimmberechtigten genehmigten Kredites gemäss Art. 9 Ziff. 3 nGO (= ab Fr. 1'200'000) übersteigen.**

### Abstruse Folgen von Art. 9 Ziff. 4 nGO:

1. Bei einem vom Volk bewilligten Kredit von Fr. 1'200'000 (oder wenig mehr) ist für einen **Nachtragskredit ablossen Fr. 120'000 eine Volksabstimmung zwingend**; dies auch dann, wenn der Nachtragskredit gut begründet und darum von niemandem bestritten wird. Fazit: Die zwingende Abstimmung ist lächerliche Papiersammlung, die man sich sparen sollte!

2. Bei einem vom Volk bewilligten Kredit von Fr. 12'000'000 (oder mehr) ist für einen **10%-igen Nachtragskredit, d.h. bis Fr. 1'200'000 (oder mehr), keine Volksabstimmung möglich!**  
Gemäss Art. 31 Ziff. 4 nGO beschliesst Parlament abschliessend = **Aushöhlung der Volksrechte via Nachtragskredite!**

Dies, obschon - für Neu-Kredite ab Fr. 800'000 "eigentlich" das fakultative Referendum gegeben wäre und  
- für Neu-Kredite ab Fr. 1'200'000 "eigentlich" eine Volksabstimmung zwingend wäre.

Grund: a) Art. 9 Ziff. 3 nGO definiert keine absolute, sondern nur eine prozentuale Limite. Diese kann sehr hoch sein.

b) Art. 34 Ziff. 4 sieht das fakultative Referendum gegen Beschlüsse des Parlamentes zu Nachtragskrediten gemäss Art. 31 Ziff. 4 (= Nachtragskredite unter 10%) nicht vor; Art. 31 Ziff. 4 fehlt in Aufzählung von Art. 34 nOG!

Lit. a und b sind **markante, gefährliche "Konstruktionsfehler"** der nGO betreffend Nachtragskredite!

**Quelle:** Auszüge aus nOG Stand nach Redaktionslesung

#### **Art. 9 Obligatorische Abstimmungen**

Den Stimmberechtigten müssen folgende Geschäfte zur Abstimmung unterbreitet werden:

3. Beschlüsse über neue einmalige budgetierte oder nicht budgetierte Ausgaben von mehr als Fr. 1'200'000 oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 120'000. Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmenausfälle bewirken
4. Beschlüsse über Nachtrags- und Zusatzkredite, die 10% des von den Stimmberechtigten gemäss Ziff. 3 bewilligten Objektkredits übersteigen.

**Art. 31 Finanzbefugnisse** Das Stadtparlament beschliesst über:

3. neue einmalige budgetierte oder nicht budgetierte Ausgaben bis zu Fr. 1'200'000 oder neue jährlich wiederkehrende bis zu Fr. 120'000.

Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmenausfälle bewirken

4. Nachtrags- und Zusatzkredite, die zehn Prozent des von den Stimmberechtigten bewilligten Objektkredits nicht überschreiten

#### **Art. 34 Vorbehalt des Referendums**

Dem fakultativen Referendum, beziehungsweise dem Behördenreferendum, unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments gemäss

1. Artikel 31 Ziffern 1, 2, 7, 8, 9 und 10,

2. Artikel 31 Ziffer 3 für neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 800'000 oder neue wiederkehrende von mehr als Fr. 80'000 pro Jahr sowie

3. Artikel 33 Ziffern 4, 6 und 8.

**Art. 40 Finanzbefugnisse** Der Stadtrat beschliesst über:

2. neue einmalige Ausgaben bis zu Fr. 300'000 und neue jährlich wiederkehrende bis zu Fr. 30'000.

Den Beschlüssen über neue Ausgaben sind solche gleichgestellt, die entsprechende Einnahmenausfälle

## Vorgeschlagener Presse-Text:

### **Neue Gemeindeordnung Arbon: Lächerliche und gefährliche Nachtragskredite!**

Die neue Arboner GO schlägt vor, dass das Volk über Nachträge von 10% und mehr zu Krediten, die es obligatorisch genehmigt hat, ebenfalls obligatorisch abzustimmen hat. Obligatorisch abzustimmen ist für Kredite ab 1,2 mio. Franken. Über Zusatz-Kredite demzufolge ab bescheidenen Fr. 120'000. Dies auch dann, wenn der Zusatz-Kredit unbestritten ist. Beispiel: Bei der Sanierung einer Sportanlage wird in den Duschen Schimmelpilz entdeckt. Bewilligter Sanierungskredit: Fr. 1'200'000; unbestrittene Zusatzkosten wegen Pilzbefall: Fr. 120'000. Darüber hat das Volk obligatorisch abzustimmen. Lächerlich!

Umgekehrt: Betrug der Sanierungskredit 12 mio. Franken, soll das Volk zu Nachtragskredite bis zu satten 1,2 mio. Franken neu weder fakultativ noch obligatorisch etwas zu sagen haben. Dies auch dann nicht, wenn der Nachtragskredit umstritten ist, etwa weil vergoldete Dusch-Brausen montiert werden sollen. Dabei wäre über Grund-Kredite ab 0,8 mio. Franken fakultativ und ab 1,2 mio. gar obligatorisch abzustimmen.

Lehnen Sie die neue Gemeindeordnung mit solchen krassen Konstruktionsfehlern bitte ab!

### **C. Stadtrat bevormundet Komitee "NEIN zum Demokratie-Abbau – NEIN zur Gemeindeordnung"**

Dem Stadtrat war bestens bekannt, dass das Volk die neue Gemeindeordnung nicht ohne weiteres akzeptiert, sondern dass sich ein Gegen-Komitee im Hinblick auf die Abstimmung gebildet hat. Gleichwohl verfasste der Stadtrat die Botschaft an die Stimmberechtigten zur Abstimmung über die neue Gemeindeordnung ohne Einholen der Meinung der Mitglieder des Gegen-Komitees, dies gleich auch betreffend die Argumente, die gegen die neue GO vorzubringen sind.

Gegen eine solche Verweigerung des rechtlichen Gehörs,  
gegen eine solche Bevormundung,  
wonach eine Behörde, die eine Vorlage beim Volk durchbringen will, in einer amtlichen Broschüre sich auch gleich noch fürs Darlegen der Gründe zuständig erklärt, die gegen die neue Gemeindeordnung sprechen,

**protestiert das Abstimmungskomitee "NEIN zum Demokratie-Abbau – NEIN zur  
Gemeindeordnung" in aller Form.**

#### **Ersteller:**

**Riquet Heller, Parlament Arbon, Fraktion FDP/XMV-Fraktion, Bergistr. 7, 9320 Arbon,  
071 – 446'46'60; riquet.heller@bluewin.ch**

**Ueli Nägeli**

- Fragerunde
- Abschluss: Dank und Bitte um fairen Bericht und ausgewogene Berücksichtigung des Komitees "Nein zum Demokratieabbau!"